

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nicht öffentlich

Interne Post

Büro des Kantonsrats
6300 Zug

Zug, 21. Oktober 2025 sa

**Motion von Mirjam Arnold, Andreas Lustenberger, Luzian Franzini, Beat Iten, Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Tabea Estermann betreffend Schaffung einer neuen ständigen kantonsrätslichen Kommission für den öffentlichen Verkehr (Vorlage Nr. 3841)
Mitbericht des Regierungsrats**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur eingangs erwähnten Motion äussern wir uns gerne wie folgt:

Grundsätzliches

Prinzipiell begrüssen wir die Bestrebungen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Allerdings erachten wir die Trennung von «öffentlichem Verkehr» und «Restmobilität» in zwei Kommissionen als nicht zielführend. Die Mobilität ist als Gesamtsystem zu betrachten. Die Entwicklung geht hin zur Verknüpfung aller Mobilitätsformen und nicht zur Trennung.

Die Grenze zwischen öffentlichem Verkehr und privatem Verkehr verwischt sich immer mehr: Ist ein (automatisiertes) Ridetpooling-System nun dem öffentlichen Verkehr zuzuordnen oder dem privaten? Welche Kommission würde einen solchen Antrag im Kantonsrat behandeln? Zudem haben alle Mobilitätsformen immer einen Bezug zum Raum und sollten deshalb in der Kommission diskutiert werden, welche sich auch sonst mit räumlichen Fragen beschäftigt.

Fazit:

Es wäre inkonsequent, wenn der Kanton Zug bei den kantonsrätslichen Kommissionen nun wieder eine scharfe Trennung zwischen öffentlichem und privatem Verkehr zieht.

Weshalb wurde die «alte KöV» aufgehoben?

Die Kompetenzen im öV bezüglich der Bestellung und der Definition des Angebots sowie der Linien liegen gemäss § 4 des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV; BGS 751.31) bei der Regierung respektive bei der Baudirektion. Der Kantonsrat bezeichnet gemäss § 4 GöV die Bahnhaltstellen und die Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs und kann Anlagen von zentraler Bedeutung mit Beiträgen unterstützen, diese erstellen, erwerben, betreiben oder unterhalten (lassen) sowie Parkierungsmöglichkeiten finanziell unterstützen. Des Weiteren kann der Kantonsrat Beiträge an Tarifvergünstigungen für einzelne Bevölkerungsgruppen gewähren.

Die in der regierungsrätlichen Beantwortung der Motion Nr. 3570¹ gemachten Ausführungen hinsichtlich der Anfang 2016 in Kraft getretenen Vorlage «Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI)» gelten nach wie vor. Mit der Einführung des FABI wurde das Aufgabengebiet der Kantone im öV stark reduziert. Seither ist der Bund Besteller und Prozessführer der Bahnplanung sowie Finanzierer von Infrastrukturausbauten, welche gestützt auf genehmigte Angebotskonzepte erstellt werden. Die Kantone begleiten den Prozess der Planung und Umsetzung. Zusatzbestellungen durch Kantone und Gemeinden (z. B. Personenunterführungen) sind möglich und durch diese zu finanzieren. Es liegt nicht mehr in der Kompetenz der Kantone, via Richtplan den SBB den Takt im Ausbau ihrer Infrastrukturen vorzugeben. Dazu gibt es den Sachplan Verkehr des Bundes. Diese Reduktion des Aufgabengebiets der Kantone spiegelt sich auch in den kommissionsrelevanten Themen wider.

Somit beschränkt sich das Aufgabengebiet bezüglich des öV auf wenige Themen, welche in der Kompetenz des Kantonsrats verblieben sind. Die ständige KöV tagte nach Bedarf. Konkret gab es in der Zeit von 2010 bis zur Auflösung Ende 2018 vier durch die KöV behandelte Geschäfte:

- 2010: Rahmenkredit Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau (Vorlage Nr. 1977);
- 2011: Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich (Vorlage Nr. 2074);
- 2012: Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen (Vorlage Nr. 2150);
- 2018: Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (Vorlage Nr. 2855).

Aufgrund obiger Sachlage und der Zusammenlegung des Amts für öffentlichen Verkehr mit dem Amt für Raumplanung zum neuen Amt für Raum und Verkehr entschied der Kantonsrat, die Kommission auf den 1. Januar 2019 aufzuheben. Seither diskutiert die bisherige Kommission für Raum und Umwelt (neu: Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr) die öV Geschäfte.

Fazit

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben in den kantonalen Gesetzen und den geänderten Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene ist eine eigenständige Kommission für den öffentlichen Verkehr nicht ausgelastet. Die Situation gegenüber dem 1. Januar 2019, als die «alte KöV» aufgehoben wurde, hat sich nicht verändert.

¹ Motion von Mirjam Arnold, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Luzian Franzini, Beat Iten, Jean Luc Mösch und Tabea Estermann vom 5. Mai 2023 betreffend Schaffung einer neuen ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr und Aufwertung der bestehenden Abteilung Verkehrsplanung in ein Amt für öffentlichen Verkehr (AöV); Vorlage Nr. 3570.1 - 17305. Diese wurde vom Kantonsrat am 4. Juli 2024 für nicht erheblich erklärt.

Doppelspurigkeiten absehbar

Weiterhin erachten wir es als äusserst problematisch, dass sich die neu geschaffene Kommission für öV «grundsätzlich und umfassend unter Einbezug von raumplanerischen und umweltrechtlichen Überlegungen mit der Thematik des öffentlichen Verkehrs» (Zitat Stellungnahme Büro des Kantonsrats) befassen soll. Was nichts anderes bedeutet, als dass nicht nur die Themen der Mobilität, sondern auch Raum- und Umweltthemen in zwei verschiedenen Kommissionen behandelt werden. Insbesondere bezüglich des Raums erachten wir dies als äusserst kritisch: Welche Einwirkungen auf den Raum stammen von Seiten MIV? Welche vom öV? Welche vom Langsamverkehr? Auch hier ist eine gesamtheitliche Betrachtungsweise angebracht, eine Aufsplitzung ist nicht sinnvoll und möglich.

Fazit

Mit dem Aufgabenbeschrieb der geplanten neuen KöV ergeben sich schwierige Aufgaben- und Kompetenzfragen. Es ist unklar, wer nun welche Verantwortung zu tragen hat. Doppelspurigkeiten und Abgrenzungsfragen nehmen zu. Dies ist mit einem personellen und administrativen Mehraufwand in der Baudirektion verbunden.

Gesamtheitliche Beurteilung durch den Regierungsrat

Aus den oben genannten Gründen erachten wir die Auftrennung der heute bestehenden ständigen Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV) in zwei ständige Kommissionen als nicht zielführend. Insbesondere aus verfahrensökonomischen Gründen sowie für die gesamtwirtschaftliche Betrachtung ist es unerlässlich, dass alle Mobilitätsformen in einer Kommission betrachtet werden. Die RUV behandelt heute die eigentlichen öV-Geschäfte auch in Abstimmung mit Raum und Umwelt. Die Baudirektion informiert sie in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten laufend über relevante öV-Themen.

Der Regierungsrat lehnt deshalb die Bildung einer neuen Kommission für öV ab und beantragt die Nichterheblicherklärung der Motion.

Ein Hinweis zur Antwort des Büros des Kantonsrats sei noch erlaubt: Die in der Fussnote 1 erwähnte Studie «öV-Systeme 2040» ist unter Einbezug der erwähnten Stakeholder bereits seit 2024 in Erarbeitung. Der Abschluss wird nächstes Jahr erwartet. Weiter lässt sich gerade an dieser Studie aufzeigen, dass der öffentliche Verkehr nicht unabhängig von der Raumplanung und anderen Verkehrsmitteln gedacht werden darf. Wo der öffentliche Verkehr auszubauen ist, hängt mit der Siedlungsentwicklung zusammen und hat auch die Interessen der anderen Verkehrsteilnehmenden (MIV, Zufussgehende, Velofahrende) zu berücksichtigen. Dasselbe gilt für die erwähnten Grossprojekte Zimmerberg-Basistunnel II oder Unterfeld Süd in Baar. Im Hinblick auf ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung ist es entscheidend, dass dabei alle Mobilitätsformen in ihrer Gesamtheit und unter Berücksichtigung ihrer erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt in einer Kommission behandelt werden. Nur so kann die Beurteilung der Projekte inklusive der daraus folgenden Feinverteilung in die Gemeinden effizient und umfassend erfolgen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Zug, 21. Oktober 2025

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler
Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie an:

- Baudirektion (info.bds@zg.ch)
- Amt für Raum und Verkehr (info.arv@zg.ch)